

Förderrichtlinien

zur finanziellen Unterstützung im Rahmen der
EU geförderten Initiative:



Globales Lernen für junge Menschen im ländlichen Raum (RV2026)

– Einreichfrist: 07.07.2026 –
Projektdauer: 6 bis 10 Monate
Max. Zuschuss pro Projekt: 9.000 € (90%)

Das Projekt „Rural Voices 2030“ wird gefördert durch das Programm für Entwicklungspolitische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit (DEAR) der Europäischen Union. Für den Inhalt ist allein finep verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Fördergebenden wieder.

Förderrichtlinien: Rural Voices 2030

–Contract N° NDICI CSO/2023/452–803–
(im Folgenden „Rural Voices 2030“)

1. Einführung.....	2
2. Ziele der Ausschreibung.....	3
3. Förderfähige Aktivitäten.....	5
4. Höhe der Förderung.....	7
5. Wer kann einen Antrag stellen?.....	7
6. Durchführungsort.....	8
7. Laufzeit.....	8
8. Förderfähige Kosten.....	8
9. Antragstellung.....	10
10. Unterlagen.....	11
11. Auswahlprozess.....	11

1. Einführung

Die finanzielle Förderung von Bildungsprojekten im Rahmen dieser Ausschreibung ist Teil der Initiative Rural Voices 2030 – die durch die Europäische Kommission im Rahmen des DEAR-Programms kofinanziert wird. Rural Voices findet in folgenden Ländern statt: Österreich, Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien, Niederlande, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien und Ghana.

Rural Voices möchte das Engagement von jungen Menschen in ländlichen Regionen für die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) fördern. Im Mittelpunkt steht dabei der Zusammenhang zwischen Bodenschutz und Geschlechtergerechtigkeit.

Die Ausschreibung richtet sich an kleinere zivilgesellschaftliche Organisationen und stellt neben finanzieller Förderung auch begleitende Unterstützungsangebote wie Trainings bereit. Ziel ist es, Projekte zu ermöglichen, die Globales Lernen und das Engagement von jungen Menschen im ländlichen Raum stärken.

In Deutschland setzt das forum für internationale entwicklung + planung (finep) das Projekt Rural Voices sowie diese Ausschreibung um.

2. Ziele der Ausschreibung

Wir unterstützen im Rahmen dieser Ausschreibung entwicklungspolitische Bildungsprojekte im ländlichen Raum, die junge Menschen dazu befähigen, sich mit den globalen Zusammenhängen von Bodenschutz, gerechter Verteilung von Bodenressourcen und Fragen globaler Gerechtigkeit auseinanderzusetzen und selbst aktiv zu werden.

2.1 Muss-Kriterien für geförderte Projekte

Inhaltlich müssen die im Rahmen dieser Ausschreibung geförderten Projekte die folgenden Anforderungen erfüllen:

2.1.1 Zielgruppe

Die Projekte müssen sich im Schwerpunkt **an junge Menschen (15–30 Jahre) aus dem ländlichen Raum¹** richten. Im Antrag ist darzulegen, wie diese Zielgruppe erreicht wird. Darüber hinaus können auch die breite Bevölkerung sowie Bildungsmultiplikator*innen aus ländlichen Räumen angesprochen werden. Die Projektorte müssen innerhalb Deutschlands liegen.

2.1.2 Inhaltlicher Schwerpunkt

Die Projekte müssen einen klaren Schwerpunkt auf Bodenschutz und/oder die gerechte Verteilung der Ressource Boden legen. Sie müssen in diesem Kontext auch globale Zusammenhänge sichtbar machen und Bezüge zum Globalen Süden herstellen.

Dies können zum Beispiel sein: thematische Bezüge zu Landnutzung und Landverteilung, Ernährungssystemen, Klimawirkungen sowie Fragen sozialer Gerechtigkeit, Macht und Eigentum.

Die Projekte müssen sich an den Prinzipien des Globalen Lernens sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) orientieren. Ziel ist es, strukturelle Zusammenhänge zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden zu vermitteln.

2.1.4 Bildungs-, Kampagnen- oder Sensibilisierungsarbeit als zentraler Bestandteil

Ein zentraler Bestandteil der Projekte muss die Bildungs- oder Kampagnenarbeit sein. (siehe 3.)

2.1.5 Breitenwirksamkeit und kostenfreier Zugang

Die Bildungsangebote müssen **kostenfrei** zugänglich sein und eine möglichst breite öffentliche Sichtbarkeit erreichen. Im Antrag ist darzulegen, wie möglichst viele Menschen angesprochen werden sollen. Dabei sollen Ansprache und Gewinnung von Teilnehmenden schwerpunktmäßig in ländlichen Räumen erfolgen.

¹„Ländliche Räume“ werden für diese Ausschreibung nicht ausschlaggebend durch infrastrukturelle Kennzahlen definiert. Sie werden vor allem (im Unterschied zu urbanen Räumen) als Räume verstanden, die sich strukturell durch eine geringere Dichte an Angeboten von BNE und Globalem Lernen und ortsansässigen umwelt- und entwicklungspolitischen Akteuren auszeichnen.

2.2 Kann-Kriterien für geförderte Projekte

Die folgenden Anforderungen sind nicht zwingend. Projekte, die diese Kriterien berücksichtigen, werden durch das Auswahlgremium jedoch besonders bevorzugt.

2.2.1 Geschlechterperspektiven

Projektanträge werden besonders bei der Auswahl priorisiert, wenn das Projekt die Bedeutung von Geschlechtergerechtigkeit für die nachhaltige Nutzung, den Schutz und/oder die Verteilung von Boden thematisiert. Dazu können beispielsweise Fragen wie die Landrechte von Frauen, Machtstrukturen, Teilhabe und Ressourcenzugang und weitere inhaltliche Verknüpfungen gehören.

2.2.2 Aktive Beteiligung junger Menschen

Projektanträge werden besonders bei der Auswahl priorisiert, wenn das Projekt junge Menschen nicht nur als Zielgruppe anspricht, sondern sie aktiv in Planung, Umsetzung und Auswertung der Aktivitäten einbindet und ihnen Mitgestaltung ermöglicht.

2.2.3 Öffentlichkeitsarbeit und Medienansprache

Projektanträge werden besonders bei der Auswahl priorisiert, wenn das Projekt eine möglichst breite lokale oder überregionale Sichtbarkeit erreicht, etwa durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit, Social Media, Newsletter oder weitere Kommunikationskanäle. Auch hierbei soll der Fokus der Ansprache möglichst auf ländlichen Räumen liegen.

2.2.4 Neue Formate der Ansprache

Projektanträge werden besonders bei der Auswahl priorisiert, wenn das Projekt kreative und innovative Formate wählt, die neue Wege der Ansprache in ländlichen Räumen eröffnen.

3. Förderfähige Aktivitäten

Projektanträge müssen zeigen, wie die geplanten Aktivitäten zu den Förderschwerpunkten und Zielgruppen dieser Ausschreibung beitragen.

3.1 Förderfähige Aktivitäten

Förderfähig sind insbesondere Bildungs- und Kampagnenaktivitäten, die sich an den Grundsätzen des Globalen Lernens/ der BNE orientieren und schwerpunktmäßig junge Menschen aus ländlichen Räumen erreichen.

Mögliche förderfähige Formate sind zum Beispiel (die Aufzählung ist nicht abschließend):

- Workshops und andere (interaktive) Bildungsformate,
- Ausstellungen,
- Straßenaktionen und öffentliche Aktionen,
- digitale Formate,
- Dialogveranstaltungen,
- Kampagnen, Social-Media-Aktivitäten, die gezielt Menschen im ländlichen Raum ansprechen
- Bildungs- und Informationsmaterialien, speziell für ländliche Regionen
- Trainings- sowie Capacity-Building-Maßnahmen zur Qualifizierung und Stärkung lokaler Akteur*innen.

3.2 Nicht förderfähige Aktivitäten

Nicht förderfähig sind insbesondere:

- bereits begonnene oder laufende Projekte,
- schulische Aktivitäten im Rahmen des regulären Unterrichts oder Curriculums (außercurriculare Aktivitäten mit Schulen, wie AGs oder Projekttag, sind förderfähig),
- reine Beschaffung von Gütern oder technischer Ausstattung,
- Aktivitäten mit Einnahmeerzielung (z. B. Teilnahmebeiträge),
- Unterstützungsangebote für Zuschussempfänger*innen,
- Anträge, die ihrer Art nach einer strukturellen Förderung entsprechen, also vor allem laufende Routinen und alltägliche Aufgaben der antragstellenden Organisation finanzieren.

3.3 Vorgaben für die Projektumsetzung

- Die Projektaktivitäten müssen in Deutschland umgesetzt werden.

- Ein*e Projektmitarbeiter*in ist verpflichtet am eintägigen Informationsworkshop zu Projektbeginn (online) teilzunehmen.
- Ein*e Projektmitarbeiter*in ist verpflichtet an mindestens einem weiteren Kurstag der Trainingskursreihe Rural Voices 2030 im Jahr 2027 teilzunehmen (online oder Präsenz, die Terminoptionen und Themen werden noch veröffentlicht). Bei Präsenzveranstaltungen werden Reisekosten nach den jeweils geltenden Vorgaben erstattet.
- Alle im Projekt erstellten Materialien oder Veröffentlichungen müssen die Sichtbarkeit der Europäischen Union als Geldgeber gewährleisten. Informationen hierzu werden bereitgestellt.

3.4 Unterstützungsangebote für Zuschussempfänger*innen

Geförderte Organisationen erhalten im Rahmen von Rural Voices 2030 auf Wunsch begleitende methodische Unterstützung, Austauschmöglichkeiten sowie **kostenfreien Zugang** zu ausgewählten Rural Voices Materialien (z. B. Ausstellung, Wurfwand) und Druckvorlagen (z. B. Samenpapierkarten, Lesezeichen, Sticker), die im Projekt frei adaptiert und genutzt werden dürfen.

4. Höhe der Förderung

Das Gesamtvolumen der Ausschreibung in Deutschland beträgt 27.000 EUR (Gesamtsumme der Zuschüsse).

Förderung pro Projekt:

- Mindestzuschuss pro Antrag: 7.000 EUR
- Maximalzuschuss pro Antrag: 9.000 EUR

Im Rahmen der Anteilsfinanzierung werden mit dem Zuschuss **90%** der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts finanziert. Die übrigen **10%** der förderfähigen Gesamtkosten müssen als **Eigenanteil** erbracht werden. Der Eigenanteil kann durch Drittmittel anderer Geldgeber teilweise oder vollständig abgedeckt werden. Diese Drittmittel dürfen jedoch nicht aus weiteren EU-Fördergeldern stammen, weder direkt noch indirekt.

Wichtig: die vollständigen Gesamtkosten des Projekts (d.h. Zuschuss plus Eigenanteil) unterliegen den Richtlinien zur Förderfähigkeit von EU und Rural Voices 2030. Einzelne Ausgabenpositionen oder Aktivitäten können nicht nach Zuschuss und Eigenmitteln/ Drittmitteln getrennt werden.

Keine Projektpartner: Ausschließlich die antragstellende Organisation darf nach Bewilligung des Antrags und Unterzeichnung des Fördervertrags die Fördermittel verausgaben und abrechnen. Eine Weiterleitung von Mitteln an Projektpartner ist nicht möglich.

finep behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben, falls die eingereichten Anträge qualitativ unzureichend sind und/ oder nicht genug Anträge eingehen.

5. Wer kann einen Antrag stellen?

Alle folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Antragsberechtigt sind ausschließlich gemeinnützige Organisationen der Zivilgesellschaft² mit Sitz in Deutschland.
- Bei antragstellenden Organisationen muss es sich um juristische Personen handeln.
- Antragstellende Organisationen oder zuständige Projektmitarbeitende müssen nachweislich über Erfahrung in der Umsetzung und Abwicklung ähnlicher Projekte innerhalb der letzten 10 Jahre verfügen.
- Diese Ausschreibung richtet sich an kleinere und mittelgroße NRO. Anträge können nur von Organisationen gestellt werden, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung höchstens zehn bezahlte Vollzeitstellen haben. Teilzeitstellen werden anteilig berücksichtigt. Ein Nachweis muss nur auf Verlangen von finep vorgelegt werden.

² Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine (e.V.), Netzwerke von Organisationen (nur Dachverbände nach §57 Abs. 2 Abgabenordnung), vertreten durch ein Mitglied, das eine der hier genannten Rechtsformen innehat, Körperschaften des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kirchen und kirchliche Organisationen oder Museen, Bibliotheken, Universitäten (ausgenommen Kommunen), gGmbHs; Nicht antragsberechtigt sind insbesondere: Einzelpersonen, nicht eingetragene Aktionsgruppen, politische Stiftungen, nicht eingetragene Vereine, Schulen, nicht eingetragene Initiativen, Kommunen, Genossenschaften, GmbHs.

- Antragstellende Organisationen dürfen nicht bereits (direkt oder indirekt) von Mitteln profitiert haben, die im Rahmen der DEAR-Ausschreibung 2022 (EU-Call EuropeAid/173998, 2022) vergeben wurden.
- Jede Organisation kann innerhalb dieser Ausschreibung maximal zwei Anträge als Antragsteller einreichen.

6. Durchführungsort

Die Aktivitäten müssen in Deutschland durchgeführt werden.

7. Laufzeit

Die Projektlaufzeit muss zwischen 6 und 10 Monaten liegen. Der Start aller geförderter Projekte kann frühestens ab 01.10.2026 erfolgen. Aktivitäten, die vor diesem Datum beginnen, können nicht gefördert werden. Bis spätestens 31.07.2027 müssen die Projekte abgeschlossen sein. Projekte mit einer kürzeren oder längeren Laufzeit können nicht gefördert werden.

8. Förderfähige Kosten

Im Rahmen des Zuschusses und der Gesamtkosten des eingereichten Projekts können nur förderfähige Kosten berücksichtigt werden. Förderfähige Kosten müssen auf tatsächlichen Kosten basieren, die durch Belege nachgewiesen werden.

Förderfähige Kosten sind:

- innerhalb der im Fördervertrag spezifizierten Projektlaufzeit angefallen und durch in diesem Zeitraum umgesetzte Projektaktivitäten begründet,
- im (dem Antrag beigefügten) Ausgabenplan festgehalten,
- notwendig zur Erreichung des Projektziels und zur Umsetzung der geplanten Aktivitäten,
- in der Buchhaltung des Zuschussempfängers ordnungsgemäß verbucht und durch entsprechende Belege für einen externen Wirtschaftsprüfer prüf- und einsehbar,
- in Einklang mit geltendem deutschem Steuer- und Arbeitsrecht.

Damit Kosten förderfähig sind und anerkannt werden können, müssen alle genannten Merkmale erfüllt sein.

Folgende Kosten sind nicht förderfähig (diese Aufzählung ist nicht abschließend):

- Schulden und damit verbundene Kosten/ Zinszahlungen,
- Rücklagen für Verluste und potenzielle künftige Ausgaben,
- Kosten und Ausgaben, die der Zuschussempfänger bereits in einem anderen Projekt mit EU-Förderung abgerechnet hat, oder vorhat das zu tun,

- Kauf von Fahrzeugen, Gebäuden, Grundstücken, Büroequipment (technische Geräte, Möbel),
- Büromiete oder entsprechende Nebenkosten,
- Pauschale Verwaltungskosten,
- Verluste aus Wechselkursen,
- Steuern (ausgenommen Lohnsteuer), auch Mehrwertsteuer (es sei denn, der Zuschussempfänger kann nachweisen, dass er von der Zahlung der Mehrwertsteuer nicht befreit ist und gezahlte Mehrwertsteuer auch nicht vom Finanzamt zurückfordern kann),
- Kredite an Dritte,
- Pauschal- oder selbstbescheinigte Ausgaben (alle entstandenen Ausgaben müssen durch entsprechende Belege nachgewiesen werden),
- Valorisierung von Gegenständen, Besitz oder ehrenamtlicher Arbeit.

9. Antragstellung

Die Antragstellung innerhalb dieser Ausschreibung verläuft einstufig:

Veröffentlichung der Ausschreibung	23. April 2026
Info-Veranstaltung (online): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschreibung & Antragsstellung ▪ Anmeldung bis 10. Mai 2026 <ul style="list-style-type: none"> ○ https://eveeno.com/500230871 	12. Mai 2026, 15:30 bis 16:30
Einreichung Antrag <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Antrag ist per E-Mail bis Di, 07. Juli 2026, 17:00 Uhr, einzureichen (antrag@finep.org). ▪ Die maximale Dateigröße ist 7 MB. ▪ Handschriftliche und/ oder postalisch eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt. ▪ Anträge, die nach der genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt. 	07. Juli 2026, 17:00 Uhr
Termin für den Beginn der Aktivitäten <ul style="list-style-type: none"> ▪ frühestens mit Vertragsunterzeichnung 	01. Oktober 2026
Abschluss der Aktivitäten spätestens bis	31. Juli 2027
Abgabe Abschlussbericht <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die finanziellen Abschlussberichte der Projekte werden durch eine*n externe*n Auditor*in geprüft. Die Kosten hierfür trägt die übergeordnete Initiative Rural Voices 2030. 	30 Tage nach Projektende
Verpflichtende Teilnahme an zwei Schulungen für alle erfolgreichen Antragssteller*innen	Termine werden nach Vertragsunterzeichnung vereinbart.

Fragen & Unterstützung

- Fragen zur Projektskizze und Antragsstellung können bis 23. Juni 2026, 12:00 Uhr an das Team von finep gestellt werden:
 - E-Mail: antrag@finep.org
 - Telefon: 0711/932768-60

10. Unterlagen

Das Format für Hauptantrag sowie alle weiteren Unterlagen können auf der Webseite heruntergeladen werden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag zwingend hinzuzufügen:

- Annex A – Antrag
- Annex B – Ausgaben- und Finanzplan
- Annex C – Erklärung von Drittparteien
- Annex D – Erklärung über den Nicht-Erhalt anderer EU DEAR-Förderungen
- Nachweis über den Rechtsstatus Ihrer Organisation (z.B. Vereinsregisterauszug)
- Nachweis über die Gemeinnützigkeit Ihrer Organisation: offizieller Freistellungsbescheid³ des Finanzamts

finep behält sich vor, nach Eingang des Antrags bei Bedarf zeitnah weitere Unterlagen anzufordern, insbesondere zur Überprüfung der Angaben zum Personalaufwand im Antragsformular oder zur allgemeinen Prüfung der Förderfähigkeit der Organisation.

Wichtiger Hinweis

Abgesehen von den genannten Dokumenten dürfen keine weiteren Unterlagen oder Anhänge eingereicht werden. Es wird nur der Hauptantrag und der Ausgabenplan bewertet.

11. Auswahlprozess

Die Anträge werden durch ein Expert*innengremium bewertet. Projektanträge, die nicht alle notwendigen oder Falschinformationen enthalten, werden abgelehnt. Das Gremium behält sich vor, darüber hinaus relevante Informationen zur Beurteilung des Projektes nachzufordern. Es besteht seitens der Antragstellenden kein Recht auf Auskunft über die Gründe für eine Zusage oder Absage.

³ erfolgt 3 Jahre rückwirkend. Bitte den jüngsten Freistellungsbescheid einreichen. Bitte keine Entwürfe oder Satzungen.